

November 1905.
Berlin.

No. 129.
19. Jahrgang (38. Semester).

MONATSBERICHTE
der
Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Universität Berlin.

Kneipe: „Falstaff", NW. 6, Luisenstrasse 36, Fernspr. III, 2671.

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

Die M.B. M.B. dieses Semesters werden wiederum an sämtliche A.H. A.H. versandt, soweit sie die Zusendung nicht ausdrücklich abbestellen. Der Abonnementsbeitrag wird durch Nachnahme erhoben.

Gründet keinen Alten-Herren-Bund!

Zu ihrem 25. Stiftungsfest soll der F. W. V. der Alte Herren-Bund auf den Geburtstagstisch gelegt werden. Allgemein verspricht man sich von ihm viel. Aber die meisten A. H. A. H. haben sich gewiss noch nicht die Frage vorgelegt, welche Konsequenzen dieser A. H.-Bund haben soll, welche er haben wird. Im Zorn ist er gezeugt, im Zorn wird er geboren werden. Weil die Aktivitas ein neues Jurisdiktionsgesetz für die A. H. A. H. schaffen wollte (Vgl. M. B. No. 126, Seite 1.), das gab den Anlass und Vorwand, jetzt eine Institution zu gründen, die das bestehende Gute vernichtet und nichts an seine Stelle setzen wird.

Wir haben zur Zeit kein festes Band, das die A. H. A. H. umschlingt. Desto fester sind sie umschlungen. Fragt nur die anderen Korporationen, zu welchen Schemen überall die A. H.-Bünde im Laufe der Jahre hinabgesunken sind. Der frühere F. W. V. A. H.-Bund ist dahingegangen, ohne eine Spur von seinen Erdentagen zurückzulassen.*)

Man erwartet von einem A. H.-Bunde zunächst einen engeren Konnex der A. H. A. H. untereinander. Als wenn man je über Freundschaften hätte dekretieren können! Im A. H.-Bund sollen nur die A. H. untereinander sein und sich darum besser kennen lernen. Als ob die A. H. A. H., selbst wenn sie auf der Kneipe sind, nicht doch am A. H.-Tisch bei sammen sitzen! Fragt nur die Aktiven, ob sie sich nicht wundern, dass auf den Kneipen die A. H. A. H. immer ein noli me tangere bilden. Am krassesten war's in unserem früheren, schönen Heim in der Rosenthalerstrasse. Ich erinnere mich, wie die A. H. A. H. damals streng gesondert von allen anderen sassen. Kein Aktiver getraute sich, sich zu ihnen zu setzen. Und auf unserer jetzigen Kneipe, wo wir enggepfercht aneinander sitzen, ist's kein Jota besser. A. H. neben A. H. Hier können sich die A. H. A. H. in der fröhlichen Laune kennen lernen., hier können sie Freundschaften schliessen — wenn sie wollen. Aber das ist es ja eben: Wirkliche freundschaftliche Beziehungen werden in der F. W. V. zum geringsten Teile geknüpft. Viele von uns haben ihre besten Freunde ausserhalb der F. W. V. Die Ideale, mit denen wir in dieser Beziehung in die F. W. V. eingetreten sind, waren bald geborsten, und Scherben lassen sich nur schwer zusammen leimen. Ein A. H.- Bund wird hierin keinen Wandel schaffen.

Auch für die F. W. V. erwartet man einen neuen Aufschwung durch den A. H.-Bund. Wie soll wohl eine solche Organisation der F. W. V. helfen? Soll sie ihr Vorträge besorgen (stets dem Vorstand eine nagende Sorge)? Das wird sie nicht tun. Soll sie in die innere Verwaltung der F. W. V. eingreifen und eine Nebenregierung schaffen? Das könnte für die Vgg. verhängnisvoll werden. Denn wir A. H. A. H. stehen nicht mehr im akademischen Leben, wir könnnen uns an den kleinen (und ach, wie kleinlichen!) Kämpfen der Akademiker nicht mehr erwärmen. Mögen es die

---

*) Anm. der R. K.: Der Verfasser scheint hiermit nur allzu Recht zu haben. Ist es uns doch bisher nicht gelungen, über die Gründe seiner Auflösung einen Artikel für die M. B. M. B. zu erhalten.

Aktiven immerhin tun! Auch wir haben es getan und schämen uns nicht der Ideale unserer Studentenzeit. Soll nun der A. H.-Bund der Aktivitas mit Beschlüssen, Resolutionen, Interpellationen, Anträgen u. a. kommen und durch die Autorität dieser offiziellen Kundgebungen Vereinigungsbeschlüsse extrahieren, die unter diesem Einfluss zustande gekommen sind! Ich habe es als Aktiver oft genug gespürt, wie die Vgg. ohnehin im Autoritätenkultus befangen ist. Die fascinierende Rede eines A. H. — man weiss, wen ich meine — konnte selbst Antragsteller verleiten, gegen ihren eigenen Antrag zu stimmen.

Aber jener A. H. hatte ein Recht, vor der Vgg. zu sprechen. Hier war das Forum, hier die Arena; hier konnte man ihm entgegnen, hier ihn widerlegen. Fertige Beschlüsse eines A. H.-Bundes dagegen kann man nicht ungeschehen machen; die Vgg. müsste zu ihnen Stellung nehmen. Wie dies geschehen wird, kann man sich leicht ausmalen. Sie wird ihre A. H.-schaft nur in den äussersten Fällen brüskieren.

Weiter erhofft man von der Gründung eines A. H.-Bundes eine Hebung der Finanzkraft der V.-K. Eine kleine Statistik möge zeigen, was die V.K. bedeutet.

	Einnahmen der V.-K.	Gesamtausgaben der V.-K.	Hiervon a) Ausgaben für die Vrg.	b) Unterstützungen an F.W.Ver.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
S S. . . 1901	1354,17	405,60	225,—	150,—
W. S. 01/02	1545,07	485,70	30,—	360,—
S. S. . . 02	1603,12	571,55	45,—	300,—
W. S. 02/03	1765,87	668,66	253,25	340,20
S. S. . . 03	1855,51	585,63	366,—	190,—
W. S. 03/04	2166,17	668,80	465,—	120,—
S. S. . . 04	2361,87	403,32	275,—	98,—
W. S. 04/05	2899,05	1199,25	535,—	595,40

Fürwahr eine glänzende Leistung in steigender Progession, zumal wenn man bedenkt, dass nur freiwillig Beiträge geleistet werden! An deren Stelle müssten, wenn der A. H.-Bund überhaupt Anspruch darauf machen will, als organisiert zu gelten, Zwangsbeiträge treten. Freiwillig zahlt man gern, dem heischenden Steuererheber weist man die Tür und weigert den Schilling. Man täusche sich nicht darüber: Durch den A. H.-Bund wird nicht nur nicht mehr, sondern im Gegenteil weniger Geld eingehen.

Dazu kommt noch, dass die Gründung eines A.H.-Bundes eine sehr traurige Begleiterscheinung zur Folge haben wird, ja haben muss: eine Spaltung unter den A.H. A.H. Bekanntlich steht eine nicht geringe Anzahl der A.H. A.H. der Vgg. jetzt so fern, dass sie weder auf die M.B. M.B. abonniert (besonders auswärtige, für die sie eigentlich bestimmt sind, (scribite satiram) noch einen Beitrag zur V.K. zahlt. Da eine Beitragspflicht für A.H. A.H. fest gesetzt werden wird (viele werden die Gelder weigern), da ausserdem eine ausdrückliche Beitrittserklärung notwendig ist (manche werden selbst höfliche Schreiben unbeantwortet lassen; fragt die R.K. danach!), so tritt naturgemäss die Folge ein: Wir haben A.H. A.H. erster Güte, die im Bunde, und solche zweiter Güte, die anderen.

Eine Spaltung der A.H. A.H. im eigenen Schoss. Man wende nicht ein, dass eine ausdrückliche Beitrittserklärung nicht erforderlich sei. Eine solche Auffassung ist m. E. juristisch unhaltbar. Der Fall liegt so: Mit der Ernennung zum A.H. scheiden wir aus der Vgg. Diese hat keinerlei Zwangsgewalt mehr über uns. Nur die Liebe zur Vgg. knüpft uns an sie; keine Pflicht, gedrängt durch Paragraphen und Gesetze. Wir sind frei. Der A.H.-Bund zwängt uns in eine neue, dem Verein ähnliche Vereinigung von mehreren ganz bestimmten Personen. Dieser können wir nur freiwillig angehören — durch ausdrückliche Willenserklärung Wie es eine juristische Unmöglichkeit wäre, zu sagen, alle ehemaligen Soldaten des Alexanderregiments gehören ipso iure dem Kriegerverband an, so ist es m. E. unmöglich, alle A.H. A.H. in den A.H.-Bund einzureihen, ohne dass diese hierzu ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt haben. Nun wäre das Bequemste, zu sagen: „Die A.H. A.H., die nicht so viel Interesse für die Vgg. haben, dass sie unserem A.H.-Bund angehören wollen, die gehen uns nichts mehr an. Abeant. Uns interessieren nur die gesinnungstreuen A.H. A.H. und die Vgg., die Rekrutenschule unseres Bundes.“ Um solche Opfer darf ein Bund nicht gegründet werden. Das wäre gehandelt nach dem Prinzip: Mag die Mutter immerhin sterben, wenn nur das Kind lebt!

Die höchste Hoffnung, die man an die geplante Gründung des A.-H.-Bundes knüpft, ist die Regelung der Disziplinargewalt gegen die A.H. A.H. Diese Frage ist ja die occasio der ganzen Gründungsbewegung. Als Parole ist ausgegeben: „Dem Alten Herrenbund soll die Disziplinargewalt über die A.H. A.H. ausschliesslich zustehen. Die Disziplinargewalt soll in den Sitzungen des Bundes von der Versammlung ausgeübt werden. An Stelle eines Spruches kann die Alte Herrenschaft auch ein Ehrengericht für den besonderen Fall einsetzen.“ (Vgl. vorige Nummer der M.B. S. 2.) Also: Tendenz, die Kritik über einen A.H. durch die Aktivitas zu beseitigen. Gerichtshof, gebildet aus pairs.

Warum will man den bestehenden Zustand, der m. E. besser ist, ändern? Abgesehen von dem gewöhnlichen E. G. haben wir ja schon ein A.H. E.G., das die Streichung eines A.H. aus der Liste der F.W.V. vorhersieht. Pairs veranlassen es, und Pairs entscheiden. Absolut nur Gleichberechtigte, nämlich A.H. A.H.*) Keinem krummen Fuchsen ist der A.H. über-

*) Noch vor $1^1/_2$ Jahren war dies anders. Damals fand das Bedürfnis nach einem Pairsgericht, akut durch einen Sonderfall geworden, seinen Exponenten in der sog. lex Donig. (Vgl. M.B. vom 20. Februar 1904.)

liefert. Das A.H. E.G. besteht aus den fünf A.H. A.H. des o. E.G. und zwei anderen A.H. A.H., die von dem A.H. bestimmt werden, dessen Streichung beantragt wird. Diejenigen, die diese lex beantragt und angenommen haben (sie wurde nach vorheriger Publikation in den M.B. M.B. und eingehender Debatte einstimmig angenommen), sind s. Z. reiflich zu Rate gegangen. Sie haben m. E. ein klareres Bild geschaffen als das ist, das man plant. Nun soll der A.H.-Bund in pleno zu Gericht sitzen. Wenigstens principaliter. Wer kommt, sei Richter. Gleichgiltig, ob jung, ob alt. Wer wird — zumal wenn es sich um Streitigkeiten zwischen zwei A.H. A.H handelt — rechtes Vertrauen zu einem E.G. haben, das hauptsächlich aus solchen A.H. A.H. besteht, die aus der Gefolgschaft des einen stammen! Aber das Plenum kann auch ein E.G. ad hoc bestimmen. Von der jeweiligen Zusammensetzung des Plenums hängt dann ebenso die Zusammensetzung des E.G. ab. Es kann von dem Trüppchen der Getreuen (natürlich optima fide) ab irato gewählt, ab irato geurteilt werden. Wie viel eher wird man sich einem Gerichtshof unterwerfen, welcher permanent ist. Seien wir darum einmal konservativ und stürzen wir bestehende Einrichtungen nicht, die sich bewährt haben. Unser altes E.G. bleibe der Richter und Vollstrecker des einheitlichen Willens.

Zum Schluss: Sehen wir von der Gründung eines A.H.-Bundes ab:

1. weil er kein geeignetes Mittel ist, den A.H. A.H. das Gefühl der Zugehörigkeit zu mehren,
2. weil er den Beschlüssen der Vgg. in unzulässiger Weise vorgreifen wird,
3. weil er die Finanzkraft der V.K. schwächen wird,
4. weil er eine Spaltung unter den A.H. A.H. hervorrufen muss.
5. weil er die schon gelöste Jurisdiktionsfrage von neuem anschneidet, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Ich bin noch ein sehr junger A.H. und habe keinen Anspruch darauf, in der Gerusia gehört zu werden. Ich bitte also: Erkennet, was Ihr der F.W.V. geben wollt: Dazu müsst Ihr aber den jetzigen Zustand erkannt und — gewürdigt haben.

Dr. Arthur Donig, F.W.V. A.H.

Zur Alten Herren-Bund-Frage.

Der in der letzten Nummer der Monatsberichte vom Juli 1905 erschienene Bericht des Ausschusses zur Vorbereitung des A. H.-Bundes veranlasst mich, mit einigen Worten zu diesem Gegenstand Stellung zu nehmen. Dies umsomehr, als die wiedergegebene Besprechung mir nicht mit der in der Vollversammlung der A. H. zum Ausdruck gebrachten Ansicht der Mehrzahl der Alten Herren in Einklang zu stehen scheint. Auch hat man offenbar vergessen, welche besonderen Ereignisse die Herbeiführung eines engeren Zusammenschlusses unter den Alten Herren als wünschenswert hatten erscheinen lassen. Denn sonst wären bei der Vorberatung nicht alle diejenigen Massnahmen so völlig ausser Acht gelassen worden, welche geeignet sind, unliebsame Vorkommnisse jener Art innerhalb der Gesamtheit der Vereinigung, d. h. Alteherrenschaft und Activitas, künftig unmöglich zu machen.

Wenn es sich um die Disciplinargewalt über die A. H. A. H. handelt, so ist es klar, dass über alte Herren nur ihresgleichen zu Gericht sitzen sollen. Das ist ein bis jetzt stets gültig gewesener Grundsatz, der also nichts Neues bringt. Handelt es sich aber um die Befugnis zur Berufung eines E. G., so sollte nicht nur jeder A. H. hierzu die Möglichkeit haben, sondern auch dem Vorstande der Vereinigung oder der gesamten Activitas sollte dieses Recht zustehen. Derart freilich, dass von vornherein eine Berufung wegen politischer Betätigung auszuschliessen wäre.

Es ist die notwendige Folge der Gründung eines Altenherrenbundes, dass einerseits das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird, auf der anderen Seite die Disciplin unter den Mitgliedern strenger gehandhabt werden muss, als dies bei einem nur lockeren Nebeneinander erforderlich ist. Die Handlungsweise des Einzelnen wird im Falle des Bestehens eines Bundes weit mehr auf die übrigen Bundesmitglieder und nicht zuletzt auf die Aktiven zurückfallen, als dies bisher der Fall war. Daher kann ich mich mit dem Vorschlage nicht befreunden, dass der A. H.-Bund eine Streichung aus der Liste der F. W. V. nicht, wohl aber aus der des Bundes soll verfügen dürfen. Gerade das Umgekehrte sollte zum Beschluss erhoben werden. Der Bund der Alten Herren, aus älteren, gereiften Männern bestehend, mag trotz der Verfehlungen eines Mitgliedes dieses weiterhin zu den Seinen rechnen dürfen, die active Vereinigung aber ist unter Umständen penibler zu behandeln, diese belaste man nicht mit zweifelhaften Vereinsangehörigen.

Ferner ist nicht recht ersichtlich, warum die activen Mitglieder nicht auch in Zukunft an der Verwaltung der V. K. Teil haben sollen. Ich meine, dieser bisher geübte Brauch hat sich bewährt. Die activen Kommissionsmitglieder sind für den Vorsitzenden der V. K. geradezu eine Stütze; insofern es sich gezeigt hat, dass auf die A. H. A. H.-Beisitzer in puncto Erscheinen kein allzugrosser Verlass ist.

Wir können keinen der jetzigen A. H. A. H. zwingen, dem Bunde beizutreten, so wünschenswert es auch wäre, in einem Bunde die Gesamtheit der A. H. A. H. vereint zu sehen. Outsider wird es indessen leider doch geben, deren individuelle Seelen keine Fesseln, und

wären es auch Spinnweben, vertragen. Handelt es sich aber um die künftigen Alten Herren, so sind zwei Möglichkeiten des Vorgehens zu berücksichtigen. Die Vereinigung hat einem Vereinsbruder nach bestandenem Examen und nach Erledigung der Verbindlichkeiten die Würde eines A. H. zugesprochen. Ist dem Betreffenden dann die Möglichkeit gegeben, sich vom Bunde der A. H. A. H. auszuschliessen, so ist es nur billig, wenn der Bund seinerseits das Recht hat, von der Vereinigung zu A. H. A. H. ernannte Mitglieder nicht aufzunehmen, d. h. die Aufnahme von einer Abstimmung abhängig zu machen. Es gäbe dann zwei Klassen von Alten Herren, solche, die nur der Vereinigung angehören, und solche, die auch Bundesmitglieder sind. Der Vereinigung werden letztere sicher willkommener sein. Das Umgekehrte, der Mussbeitritt zum Bunde unter Fortfall der Ballotage, dürfte mehr Anklang unter den A. H. A. H. finden. Es ergibt sich aber daraus die Notwendigkeit, dass jeder Vbr. zugleich mit seinem Antrag auf Ernennung zum A. H. seine Bereitwilligkeit ausspreche, dem Bunde beizutreten. Tut er das nicht, so kann füglich von einer Ernennung zum A. H. nicht die Rede sein.

Eine Beitragspflicht halte ich nicht für wünschenswert, aus folgender Erwägung. Die einzelnen A.H. A.H. nach ihrem Einkommen etc. zu einem Beitrage einzuschätzen, ist nicht angängig. Man müsste also von allen Beiträge in gleicher Höhe erheben. Was aber dem einen zu viel ist, wird den anderen nicht genügend erleichtern. Die Kasse würde bei diesem Modus entschieden schlecht wegkommen. Eine andere Frage ist es, ob die Kasse des A. H.-Bundes von der V. K. vollkommen zu trennen ist. In diesem Falle wäre ein für alle gleicher, mässiger Semesterbeitrag zur Bundeskasse notwendig.

Mit dem Gedanken, dass die Disciplinargewalt in den Sitzungen des Bundes von der Vollversammlung auszuüben ist, kann ich mich durchaus nicht befreunden. Man ernenne zu diesem Zwecke eine Kommission für die Dauer eines Semesters oder eines Jahres, der etwa auch die A. H.-Mitglieder des ordentlichen E. G. angehören mögen, oder man wähle von Fall zu Fall ein neues Kollegium. Nur bringe man Disciplinar- und Ehrenangelegenheiten nicht vor die allgemeine Versammlung. Zu Beginn einer Verhandlung um 10 Uhr abends sind 20 A. H. A. H. anwesend, alte und junge, zum Schluss, der wohl nicht zu spät auf 2 Uhr angesetzt sein mag, sitzen nur noch 5, meist junge, zu Gericht. Natürlich sind hernach die müden 15 alten mit dem Spruche nicht einverstanden. Es folgt Wiederaufnahme des Verfahrens etc. etc. Ein solcher modus procedendi ist nicht geeignet, das Vertrauen zu der Jurisdiction des A. H.-Bundes zu stärken.

Bruno Fels, F. W. V., A. H.

Drum Brüderchen, ergo bibamus!

Vor einigen Tagen beklagte sich mir gegenüber ein A. H. über verschiedene Missstände, die er in der Vgg. zu rügen hat. Am Schluss dieses Gespräches bat er mich dann, in einem Artikel der M.-B. seine Klagen den Vbr. Vbr. mitzuteilen und für Besserung einzutreten.

Ich entledige mich hiermit meines Auftrages, indem ich die Vorschläge des A. H., der übrigens zu den ältesten und angesehensten der Berliner A. H. A. H. gehört, vorbringe und ihnen auch etwas aus meinem eigenen Beschwerdebuche hinzufüge.

Dass die Gemütlichkeit in der Vgg. nicht so ist, wie sie sein soll, wird kaum bestritten werden können. Der Grund: die Vbr. Vbr. kennen sich zu wenig und kommen zu selten zusammen. Die meisten Aktiven sehen sich nur während der offiziellen Veranstaltungen, während der übrigen Zeit sind sie einander fremd. So kommt es, dass die Vgg. ihre Hauptaufgabe, Freundschaften für das ganze Leben zu schaffen, nicht mehr erfüllen kann. Ich verkenne durchaus nicht, dass sich immerhin Freundesgruppen innerhalb der Vgg. bilden, doch kann es einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass einige Vbr. Vbr. in keinem rechten Zusammenhange mit der Vgg. stehen, eben deshalb, weil es ihnen bei dem lockeren Gefüge, das die Vgg. jetzt darstellt, schwer fallen muss, sich irgendwelchen Vbr. Vbr. anzuschliessen. Fehlt es der Vgg. an dem engen Zusammenschlusse ihrer Mitglieder, so kann sie in keiner Weise etwas erreichen.

Davon ging der Vorstand des S. S. 05 aus, als er seine vielbesprochenen Reformversuche begann. Die Mittel, wodurch wir unser Ziel, festes Zusammenhalten der Aktiven, erreichen wollten, waren ein Lokal, das uns ständig zur Verfügung stand (um den Vbr. Vbr., besonders den Auswärtigen, ein Heim zu schaffen), ferner der zweite offizielle Abend (um den Vbr. Vbr. in wissenschaftlicher Diskussion Annäherungspunkte zu geben). Hier handelt es sich besonders um die Frage: warum wurde aus dem Vereinslokal nicht der Klubraum der F. W. V.? Die Antwort ist leicht gefunden. Der Sommer, in dem man seine Mussestunden am liebsten im Freien verbringt, war den Reformen ungünstig, das Essen auf der Kneipe war schlecht, sodass der Mittagstisch für die Auswärtigen nicht zustande kam. Beide Mängel sind behoben. Chronos hat Einsehen und lässt es herbsten, der neue Wirt hat gutes Essen. Jetzt kann der Vorstand also einen Mittagstisch gründen, der allerdings ganz zwanglos sein soll.

Ferner schlage ich vor, dass der Vorstand einen oder auch zwei Nachmittage in der Woche festsetzt (die Wahl der Tage würde sich nach Rücksprache mit verschiedenen Vbr. Vbr. leicht erledigen lassen), an denen sich besonders die jüngeren Vbr. Vbr. regelmässig, aber auch zwanglos treffen können. Die Sorge da-

für, dass gerade die jüngeren Vbr. Vbr. sich zu diesen jours fix der Vgg. einfinden, ist Sache der betr. Lbb. Lbb. und des Fuchsmajors. Dann kann auf der Kneipe gefochten und musiziert, Billard, Schach und Karten gespielt werden. Gleichzeitig werden sich auch Gruppen zusammenfinden, die über dieses oder jenes Thema diskutieren. Dadurch wird erreicht werden, dass die Vbr. Vbr. sich auf der Kneipe wohlfühlen, besonders die auswärtigen sie als ihr Heim betrachten lernen. Entwickeln sich diese Gesellschaftstage in gewünschter Weise, so werden wir allmählich täglich diese Zusammenkünfte haben; es werden sich auch A. H. A. H. finden, die der Vgg. ein Zeitungsabonennt spenden, um auch hierin dem Bedürfnis auswärtiger Vbr. Vbr. zu genügen. Vorbedingung zu all' dem ist allerdings, dass der F.-W. die Aktiven zum Fechten anhält, dass ständig mindestens ein Vorstandsmitglied diesen Zusammenkünften beiwohnt, dass endlich der Fuchsmajor sich hin und wieder an den Nachmittagen bei seinen Pflegebefohlenen sehen lässt.

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Veranstaltung von Damenabenden. Unsere Vereinsschwestern beklagten sich, m. E. mit Recht, darüber, dass ihnen von seiten der Vgg. so wenig geboten wird. Die Damenabende sollen nicht etwa einen Turnierplatz für Trinkkonkurrenzen abgeben, bei denen der Sieger etwa durch Verleihung des „Ehrenlbf."-Titels von einer Vereinsschwester ausgezeichnet wird, sie sollen vielmehr lediglich dazu dienen, einen gemütlichen Verkehr in der Vgg. anzubahnen. Wir werden damit nicht nur unseren Füchsen einen Gefallen tun, auch unsere Vereinsschwestern werden uns Dank wissen.

Und nun die Kneipen! Es ist der Geschicklichkeit der Präsiden überlassen, während des offiziellen Teils, der gar nicht kurz genug sein kann, für einige gute Lieder zu sorgen. Vor allem soll der Präside sich nicht, auch darüber beklagt sich „mein" A. H., verpflichtet fühlen, sobald ein älterer A. H. zur Kneipe kommt, diesem das Präsidium zu übertragen. Denn, wie mein Gewährsmann mir erklärte, ist vielen A. H. A.H., zumal den älteren, das Präsidium unerwünscht. Deshalb vor Uebertragung des Präsidiums an einen A. H. erst eine diskrete Anfrage, ob die beabsichtigte Ehrung nicht als Last empfunden wird. Während der Fidelität ein frisches Burschenleben, eine gediegene Fröhlichkeit, deren Grad allerdings nicht mit dem Quantum des genossenen oder vergossenen Bieres gemessen werden soll, sondern an dem Behagen, mit dem sie die Kneiptafel erfüllt, vor allem an dem Erscheinen unserer älteren A. H. A. H. Für die Gemütlichkeit in der Fidelität soll der Fuchsmajor sorgen, der immer imstande sein muss, seinen Füchsen die Kneiptafel zu unterhalten: lustige Solomimiken, tolle Bierscherze, kurz die Füchse müssen „üppig" sein. Dann werden wir die Klage meines Auftraggebers nicht mehr zu hören bekommen, die viele A. H. A. H. als Grund ihres Fortbleibens von der Vgg. vorbringen: die Kneipen seien öde und langweilig.

Was ich hier vorschlage, sind keine nebelhaften Gebilde. Eine uns befreundete Korporation, die allerdings von einigen Vbr. Vbr. nicht für voll angesehen wird, kann uns in puncto Gemütlichkeit zum Vorbild dienen. Dort gibt es wahrhaft fidele Kneipen und einen intimen Verkehr, dort kommen die Aktiven fast jeden Abend auf der Kneipe zusammen. Vielleicht sind meine Vorschläge geeignet, einen gleichen Zustand für unsere F.-W. V. zu schaffen. In diesem Sinne: ergo bibamus!

Sind Sie mit mir zufrieden, lieber A. H?

Samolewitz.

Rundblick.

Da flattert mir heute ein Zirkular auf den Tisch, unterschrieben vom Vorsitzenden und Schriftwart der Vgg. Das kennzeichnet schon nach aussen seine Bedeutsamkeit. Es ladet die alten Herren zum Antrittsvortrag und zu den sonstigen Veranstaltungen des Semesters ein. Welch erlauchte Namen! Alles Grössen der Wissenschaft, die sich „gerne bereit gefunden haben u. s. w." So lautet wenigstens die offizielle Formel. Nur ein A. H. verbirgt sich schüchtern zwischen den Sternen, und entre nous, auch bloss als Lückenbüsser, weil ein Montag Abend noch unbesetzt war. Für die Vereinsangehörigen ist sonst der Donnerstag reserviert. — Wir gehen also einem glanzvollen Semester entgegen. —

Leider findet sich auf meinem Zirkular unten ein handschriftlicher Zusatz: „Wetten für und gegen die Erfüllung dieses Programms nimmt an . . ." Also gibt es einen Zweifler an unseres Vorstandes Grösse, oder vielleicht gar mehrere? Unsere Sprache hat da ein Sprichwort von dem Vöglein, das morgens allzu früh singt. Mir graut ein wenig vor dem Optimimus, der sich in diesem Programm äussert, obgleich die Bemühungen des Vorstandes sehr anzuerkennen sind. Wenn er diesen auch auf anderen Gebieten pflegt, dann videant consules, wobei unter consules die unverantwortlichen Ratgeber hinter den Coulissen zu verstehen sind.

Denn der Präside Calmon gehört keineswegs zu der „wissenschaftlichen Richtung" in der Vgg., die Rückzug von allgemein-studentischen Angelegenheiten predigt. Im Gegenteil soll er ein eifriger Teilnehmer der Versammlungen sein, welche sich mit der wieder aufgerollten Ausschussfrage befassen.

Die Ausschussbewegung, hervorgerufen durch den Ausschluss der katholischen Korporationen aus den Vertretungskörpern einiger Hochschulen, ist an unserer

Alma mater nämlich nicht ganz so spurlos vorübergegangen, wie man wohl draussen meint. Der ganzen Konstellation nach, wie sie hier seit lange besteht, war aber an ein einmütiges Vorgehen der Studentenschaft nicht zu denken, und wir F. W. Ver können uns dessen freuen, denn Berlin hat damit bewiesen, dass es eine Hochschule besitzt, die nicht im Couleurstudententum untergegangen ist. — Das sogenannte einmütige Auftreten der Studentenschaft hat wunderbarerweise gerade in den liberalen Zeitungen völlige Billigung empfangen, und doch war es nichts anderes als das Aufbäumen einer bevorzugten Kaste. Mag auch das Vorgehen des Kultusministeriums genug zu tadeln sein, das Vorgehen der Studentenschaft konnte ein F. W. Ver erst recht nicht billigen. Wir haben gewiss nichts für die konfessionellen Korporationen übrig, werden aber stets am Prinzip der Koalitionsfreiheit festhalten. Dazu verpflichtet uns unser Wahlspruch. Es ist daher verständlich, dass die F. W. V. bei der Bewegung passiv blieb. Folgende, in mehreren Zeitungen erschienene Erklärung rechtfertigte unsere Passivität vor der Oeffentlichkeit:

„Die Freie wissenschaftliche Vereinigung an der Universität Berlin vertritt die Ansicht, dass konfessionelle Bestrebungen nicht die Grundlage für studentische Korporationen bilden dürfen. Sie erblickt zumal in dem Zusammenschluss der katholischen Studenten eine nationale Gefahr in der diesen Korporationen eigentümlichen Verquickung von Religion und Politik. Trotz dieser prinzipiell ablehnenden Haltung den katholischen Korporationen gegenüber, sieht sich die Freie wissenschaftliche Vereinigung nicht in der Lage, die Bewegung zu Gunsten der gewaltsamen Unterdrückung der katholischen Korporationen gutzuheissen. Sie hält gerade das von den meisten Korporationen beliebte Vorgehen für eine ernste Bedrohung der akademischen Freiheit. Dem allen Studenten ohne Ausnahme bisher ungeschmälert zustehenden Recht der Koalition droht also keine Gefahr von seiten der Regierung, sondern ist gefährdet durch die Kampfesstellung der grossen Mehrzahl der studentischen Korporationen. Will man wirksam und auf rechtlichem Wege gegen die katholischen Korporationen vorgehen, so bekämpfe man ihre politische Tendenz, vergewaltige aber nicht ein Recht, das man selbst für sich in Anspruch nimmt, das Recht der Koalition."

Auf denselben Standpunkt wie wir stellten sich naturgemäss unser alter Gegner, der V. D. St., und die Finkenschaft, und da wir drei zusammen doch immerhin eine Grossmacht an der Universität sind, so verlief die Aktion gegen die konfessionellen Verbindungen in Berlin im Sande. Die einmal angeregte Ausschussfrage aber wurde weiter diskutiert. Das vorläufige Ergebnis mehrerer Besprechungen ist gänzliche Uneinigkeit, wie der Ausschuss zustande kommen soll. Die Couleuren wollen einer jeden Korporation einen Sitz im Ausschuss gewähren, während die schwarzen Korporationen gleichviel „Schwarze" und „Farbige" im Ausschuss sehen wollen. Zu welchem Ende die Bewegung führen wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen. Unsere Vgg. hat bisher mehr eine beobachtende als eine tätige Rolle gespielt. Damit aber von den noch jungen Vorstandsmitgliedern nichts versäumt werde, ist eine Kommission gewählt worden, die unter dem Vorsitze des früheren Präsiden und jetzigen A. H. Bruno Fels eine beratende Tätigkeit ausübt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Ausschussfrage zum Programmpunkt bei den nächsten Lesehallenwahlen wird.

Wie sich die Vgg. zu dieser stellt, ist noch nicht abzusehen. Der im vorigen Winter mit 1 Stimme Majorität gefasste Beschluss, sich nicht zu beteiligen, ist natürlich von geringer Wichtigkeit, da er in jeder Sitzung wieder aufgehoben werden kann. Zu einem Beschluss über den Punkt hat man bisher noch keine Zeit gefunden.

Und dabei wurden seit dem Ende des Semesters die Geschäfte der Vgg. in zwei ordentlichen und zwei ausserordentlichen Generalversammlungen weiter geführt. In diesen wurden im wesentlichen nur die laufenden Angelegenheiten erledigt. Erwähnung verdient ausserdem allein die Ablehnung des altbekannten Antrags, keine Immaturen mehr aufzunehmen. — Neben der Vollversammlung arbeitet eine Festkommission unter dem Vorsitze der A. H. A. H. Max Levy und Holdheim eifrigst an den Vorbereitungen für die Feier des XXV. Stiftungsfestes.

Dem Chronisten bleibt nur noch zu erwähnen übrig, dass die Ferienkneipen und Frühschoppen recht gut besucht waren, insbesondere, da unser Heim durch Einreissen einer Wand an Gemütlichkeit gewonnen hat. Wir wollen wünschen, dass das gemütliche Heim auch den Vereinsbrüdern seinen Stempel aufprägt und die Verhandlungen im kommenden Semester sine ira et studio geführt werden mögen, zum Heile unserer lieben F. W. V.

Erich Simon, F. W. V. A. H.

Geschäftliches.

5. ordentliche Sitzung vom 4. VI. 05.

1. Vbr. Ignaz Lippmann, zum A. H. ernannt.
2. Laufende Angelegenheiten.

Ausserordentliche Generalversammlung vom 8. VI. 05.

1. Michaelis wird zum X gewählt.
2. Gröhn erhält Generaldispens.
3. Antrag Plaut: „F. W. V. hält es für unstatthaft, dass A.H. AH. oder Vbr. Vbr. auf

Publikationen von Vorträgen, die sie in der Vgg. hielten, den Namen der Vgg. verwerten, ohne die Genehmigung der F.W·V. eingeholt zu haben."

Angenommen.

4. Wahl des Fuchsmajors. (Frank.)

6. ordentliche Sitzung vom 19. VI. 05.

1. Entlastung und Neuwahl der VK. (gewählt: A.H. AH. Max Levy, Lippmann, B. Fels, E. Simon, Vbr. W. Simon.)
2. Kommission zur endgiltigen Durchsicht der Statuten gewählt. (A.H. Pick und Vbr. W. Simon.)
3. Antrag Samolewitz:

   Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, Aemter, zu denen er von der Vgg. gewählt ist, anznnehmen, es sei denn, dass es Ablehnungsgründe vorbringt, die von der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten für stichhaltig erachtet werden. Für Generaldispensierte gilt diese Vorschrift nicht.

   Abgelehnt.

7. ordentliche Sitzung vom 3. Juli 05.

1. Kraus an Stelle von Michaelis ins E.G. gewählt.
2. stud. phil. Gutmacher aufgenommen.

8. ordentliche Sitzung vom 10. Juli 05.

Laufende Angelegenheiten.

9. ordentliche Sitzung vom 17. Juli 05.

1. Heckscher zum Kassenrevisor gewählt.
2. Horwitz zum Archivrevisor gewählt.
3. stud. jur. Gerstel aufgenommen.
4. Vbr. Spanier zum A.H. ernannt.

1. ordentl. Generalversammlung vom 24. VII. 05.

Entlastung und Neuwahl des Vorstandes. (Gewählt: Calmon, Heckscher, Tarnowski, Nathan, Buka.)

2. ordentl. Generalversammlung vom 27. VII. 05.

1. Berg erhält Generaldispens.
2. Borchardt wird inaktiviert.
3. Neuwahl des E.G. (s. Aemter).
4. Entlastung und Neuwahl des Fuchsmajors und Fechtwarts. (s. Aemter.)
5. Antrag Calmon (Satzungsänderung):

   Mitglied kann jeder Student — — — — werden, der im Besitz des Reifezeugnisses ist.

   Abgelehnt.
6. Entlastung und Neuwahl der A.L.H.-Vertreter.
7. Antrag W. Simon:

   1. Austrittsgesuche sind schriftlich mit Begründung an den Vorstand zu richten, der über ihre Annahme oder Ablehnung entscheidet. (Abänderung von § 3 der Satzung.)
   2. Ausreichend begründete Austrittsgesuche sollen vom Vorstande angenommen werden, wenn nicht besondere Gründe zur Ablehnung vorliegen. Verpflichtungen gegen das Ehrengericht bilden immer, solche gegen die Kasse nach Ermessen des Vorstandes einen Ablehnungsgrund.

   Angenommen.

1. ausserordentliche Generalversammlung vom 19. Oktober 05.

1. Entlastung und Neuwahl der R.K. (s. Aemter).
2. Krebs für die Donnerstage dispensiert.
3. Neuwahl des XXXX und XXXXX (s. Aemter).
4. Rubin und Blumenthal zu A.H. A.H ernannt.

2. ausserordentliche Generalversammlung vom 26. Oktober 05.

1. stud. jur. Martin Tell und stud. med. Fritz Heine aufgenommen.
2. Antrag Calmon:

   Die Vgg. unterhalte ein Abonnement von fachwissenschaftlichen und literarischen Zeitschriften.

   Angenommen.
3. Weihnachtskommission gewählt.

Aemter.

Vorstand: Calmon X, Heckscher XX, Tarnowski XXX, Gerstel XXXX, Gutmacher XXXXX.

Ehrengericht: A.H. A.H. Pick, Eisenstaedt, Frankfurter; Goldschmidt, Tarnowski, Vbr. Vbr. Salomon, Walter Simon, Calmon, Kraus, Michaelis.

Fuchsmajor: A. H. Rubin.

Fechtwart: Frank.

R.-K.: A. H. A. H. Jaffé, Vors., Erich Simon, Vbr. Vbr. Gutmacher, Kosterlitz, Steiner.

Lesehallenvertreter: Kraus, Michaelis.

Stiftungsfestkomm.: A. H. A. H. Max Levy, Vorsitzender, Holdheim, stellvertr. Vors., Frankfurter, Goldschmidt, Gordan, Jutrosinski, Ludwig Lippmann, Rosenberger, Felix Tarnowski; Vbr. Vbr. Samolewitz, Schriftführer; Walter Simon; vom Vorstande: Max Tarnowski, Kassenwart.

Weihnachtskomm.: A.H. AH. S. Selbiger und B. Fels, Vbr. Vbr. Kosterlitz, Brühl, Gerstel.

Das 25. Stiftungsfest

im Sommer 1906 wird auch an die Kasse der R.-K. besonders hohe Ansprüche stellen. Wir bitten daher unsere A.H A.H. und auswärtigen Mitglieder nicht nur recht vollzählig zu abonnieren, sondern auch die Abonnements-Beiträge möglichst reichlich zu bemessen.

Die R.-K.

Familiennachrichten.

A. H. Dr. Caspari hat seine Mutter durch den Tod verloren.

A. H. Dr. Chajes wurde eine Tochter geboren.

A. H. Dr. Keller hat sich mit der Schwester unseres Vbr. Michalsohn, Frl. Anna Michalsohn, verlobt.

A. H. Dr. Wurzel hat seine Mutter durch den Tod verloren.

A. H. Dr. Zielenziger wurde ein Sohn geboren.

Prüfungen, Auszeichnungen usw.

A. H. Dr. Levetzow ist als Rechtsanwalt beim Landgericht I zugelassen worden.

A. H. Dr. Moritz ist zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Kaiserlichen Statistischen Amt ernannt worden.

A. H. Hans Samter erhielt die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse.

A. H. Dr. Erich Simon wird diätarisch als Hilfsarbeiter im Statistischen Amt der Stadt Charlottenburg beschäftigt.

Vbr. Wertheim hat das Referendarexamen bestanden.

Adressenänderungen.

A. H. Bravermann, St. Gallen, Schweiz, Sternapotheke.

„ „ Engel, W. 50, Bambergerstr. 42.

„ „ Dr. Levetzow, NW. 7, Dorotheenstr. 80, Amt I, 9201.

A. H. Dr. Arthur Meyer, W. 30, Martin Lutherstr. 3.

„ „ Nova, W. 57, Bülowstr. 87.

„ „ Rheinhold, SW 47., Wartenburgstr. 20.

„ „ Wallenberg, W. 8, Kronenstr. 8.

Vbr. Abraham, Halle, Bernburgerstr. 16.

„ Berg, NW. 23, Flensburgerstr. 12.

„ Buka, München, Kurfürstenstr. 60.

„ Fassbender, Bonn, Göbenstr. 28.

„ Gerstel, Stephan, W. 15, Meinekestr. 4. (05.) Amt Charl. 1185.

„ Heine, Fritz, W. 15, Fasanenstr. 32, Amt VIa, 12457.

„ Kosterlitz, W. 50, Passauerstr. 14. Amt Charl. 1554.

„ Salomon, W. 50, Passauerstrasse 15, Amt Charl., 5968.

„ Steiner, NW. 23, Flensburgerstr. 8.

„ Tell, Martin, NW. 6, Karlstr. 32.

„ Wertheim, Essen a. d. Ruhr, Bahnhofstr. 83.

Personalia.

Neu aufgenommen (2):

Tell, Martin, stud jur. V.

Heine, Fritz, stud. med. V.

Zu A.H. A.H. ernannt (4):

Blumenthal, Ignaz Lippmann, Rubin, Spanier.

Nach Berlin zurückgekehrt (1):

Vbr. Kosterlitz.

Von Berlin gingen fort (4):

Vbr. Vbr. Buka nach München; Gröhn nach Rostock; Kurt Hahn nach Kiel; Nathan nach Marburg.

Aufruf.

Ein Neffe des Abgeordneten **Ludwig Loewe**, mit der Herausgabe eines Lebensbildes seines Onkels beschäftigt, hat die Vgg. bitten lassen, ihm mitzuteilen, ob der bekannte Politiker Einfluss auf die Gründung der F.W.V. gehabt und wie weit er Interesse an ihr bewiesen hat. Der Vorstand, nicht in der Lage, die an ihn gestellten Fragen beantworten zu können, ersucht die älteren A.H. A.H., ihm gütigst Material zukommen zu lassen.

Mitgliederliste.

Das neue vollständige Mitgliederverzeichnis wird wieder als separates Heft dem zweiten M.B. dieses Semesters beigegeben werden. Alle A.H. A.H. und Vbr. Vbr., deren Adressen, Fernsprechanschlüsse u. s. w. eine Aenderung erfahren haben, werden gebeten, sie im Interesse der Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste sofort der R.-K. mitzuteilen.

Der nächste Monatsbericht erscheint

Mitte Dezember.

Etwaige Beiträge, die sehr erwünscht sind, müssen daher bis zum 25. November an den Vorsitzenden der R.-K. eingesandt werden.

Vorsitzender der R.-K.: Dr. Ernst Jaffé, F.W.V. A.H., Charlottenburg, Leibnizstr. 30.
Druck von J. S. Preuss, Berlin S.W., Kommandantenstr. 14.